

Datum: 17.11.2010

Aktenzeichen:

 Entwurf Erprobungsfassung Beschluss Anweisung Überarbeitung

1 | Zielsetzungen

Die Integrierte Gesamtschule Morbach hat es sich zum Ziel gesetzt, ihren Schülern/innen den individuell besten Bildungsabschluss zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen Entfaltung vielfältig und individuell zu unterstützen.

Um dieses Ziel zu erreichen, führt die Schule ein Bildungskonzept ein, in dem Maßnahmen genannt und beschrieben werden, die geeignet sind,

- einen Grundbestand allgemeinbildender Kompetenzen (Grundrepertoire) im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule an alle Schüler/innen zu vermitteln und dabei individuelle Defizite auszugleichen
- individuelle Neigungen und Begabungen zu vertiefen und zu erweitern sowie
- Teilhabe- und Akzeptanzprobleme behinderter Schüler/innen zu lösen.

Das Bildungskonzept stellt den innerschulischen Rahmen dar, innerhalb dessen

- Übergänge von den Grundschulen, zu anderen Schulen und in den Beruf neu gestaltet werden;
- Stärken und Schwächen von Schülern/innen herausgefunden und ihnen bewusst gemacht werden;
- Schüler/innen vor allem in der Situation der Über- oder Unterforderung Hilfestellungen gegeben und Erfolgserlebnisse vermittelt werden,
- Kompetenzen vermittelt werden, vorhandene Schwächen selbst auszugleichen sowie vorhandene Neigungen und Begabungen selbstständig weiter auszubauen,
- Möglichkeiten zur Erweiterung des Erfahrungs- und Handlungshorizontes im Unterricht und außerunterrichtlich angeboten werden,
- Schüler/innen an gesellschaftliche und vor allem an die leistungsmäßigen Anforderungen des für sie individuell geeigneten Bildungsganges herangeführt werden;
- die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention innerschulisch realisiert und insbesondere Nachteilsausgleiche im lernzielgleichen gemeinsamen Unterricht gewährt und umgesetzt werden.

2 | Allgemeine unterrichtliche Maßnahmen

2.1 | Vermittlung allgemeinbildender Kompetenzen

Die Schule vermittelt das Grundrepertoire allgemeinbildender Kompetenzen im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben des Landes (Schulgesetz, Orientierungsrahmen Schulqualität, Lehrpläne, Bildungsstandards, Erwartungshorizonte usw.) sowie auf der Grundlage der innerschulischen Regelungen (Schul- und Qualitätsprogramm, Arbeitspläne, Methoden- und Medienkonzepte usw.).

Im Rahmen dieser Vorgaben und Regelungen obliegt die Gestaltung der unterrichtlichen Vermittlungsprozesse den einzelnen Lehrkräften.

Der Vermittlungserfolg wird anhand von Vergleichsarbeiten gemessen. Hierzu zählen

- einzelne oder mehrere parallelen Leistungsnachweise während des Schuljahres mindestens in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik);
- die Teilnahme an landes- und bundesweiten Lernstandserhebungen vor allem in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik);
- die freiwillige Teilnahme an wissenschaftlichen Vergleichsuntersuchungen.

Die Bewertung des Vermittlungserfolges erfolgt durch die Fach- und die Jahrgangsstufenteams. Die Bewertungsergebnisse sind bei der Revision der Arbeitspläne und durch Veränderungen der Unterrichtskonzeption zu berücksichtigen.

2.2 | Niveaudifferenzierung bei der Vermittlung allgemeinbildender Kompetenzen

2.2.1 | Allgemeine Maßnahmen zur Binnendifferenzierung

Bei der Vermittlung des Grundrepertoires allgemeinbildender Kompetenzen wird das unterschiedliche Lern- und Leistungsverhalten der Schüler/innen durch Binnendifferenzierungsmaßnahmen unterstützt, die sich auf die Größe der Lerngruppe, die Zugänge der Schüler/innen zu den Lerninhalten sowie auf die Qualität oder die Quantität der Lerninhalte oder auf die verwandten Medien beziehen.

Zu diesen Maßnahmen gehören

- die Aufteilung der Lerngruppen mit zeitgleichem temporären Einsatz von Lernmentoren/innen im Fachunterricht (integratives oder paralleles Teamteaching);
- die Übernahme des Unterrichts durch besonders qualifizierte Lernmentoren/innen zur Vermittlung bestimmter Kompetenzen (z.B. aus dem Methodencurriculum);
- ein Angebot an unterschiedlichen Lernwegen,
- ein Angebot an niveaudifferenzierten Arbeitsmaterialien und Leistungsnachweisen.

Im Leistungsbereich sollen in allen Fächern der Orientierungsstufe nicht mehr als zwei Leistungsgruppen gebildet werden. Anforderungen an die untere Leistungsgruppe sollten auf den Leistungsniveaus I und II erfolgen, Anforderungen an die obere Leistungsgruppe auf den Leistungsniveaus II und III. Die Fachteams der jeweiligen Klassenstufe legen fest, ob für die Leistungsgruppen getrennte Leistungsnachweise gefordert werden. Alle Leistungsnachweise für die untere Leistungsgruppe müssen Aufgabenstellungen des Leistungsniveaus I im Umfang von mindestens 60 Prozent enthalten.

2.2.2 | Allgemeine Maßnahmen zur Fachleistungsdifferenzierung

In den Klassenstufen 7 bis 10 wird der Unterricht im Klassenverband und in je nach Leistung sowie nach Begabung und Neigung differenzierten Klassen, Kursen oder klasseninternen Lerngruppen erteilt.

Die Differenzierung in Leistungsgruppen findet wie folgt statt:

Stufe	Fächer	Leistungsniveaus
7	Deutsch, Englisch, Mathematik	2 (G, E)
8	Deutsch	2 (G, E)
8	Englisch, Mathematik	3 (G, E, A)
9	Deutsch, Englisch, Mathematik	3 (G, E, A)
9	Biologie, Chemie, Physik	2 (G, E)
10	Deutsch, Englisch, Mathematik	2 (E, A)
10	Biologie, Chemie, Physik	2 (E, A)

2.3 | Ergänzungsunterricht

Für Schüler/innen der Orientierungsstufe, die die Anforderungen der unteren Niveaugruppen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik nicht erfüllen, werden Ergänzungskurse in additiver Form eingerichtet. Die Schüler/innen verbleiben in den jeweiligen Ergänzungskursen, bis sie wieder lern- und leistungsmäßig Anschluss im regulären Unterricht finden können.

3 | Besondere unterrichtliche Maßnahmen

3.1.1 | Profilunterricht

Zur Vertiefung und Erweiterung

3.1.2 | Wahlpflicht- und Wahlunterricht

Zur Vertiefung und Erweiterung individueller Neigungen und Begabungen bietet die Schule ab Klassenstufe 6 Wahlpflichtfächer und Wahlfächer an.

Auf der Grundlage des allgemeinen Lernverhaltens und der Leistungen erhalten alle Schüler/innen am Ende der Klassenstufe 6 eine Empfehlung der Wahlpflichtlehrer/innen zur Wahl des Wahlpflichtfaches ab Klassenstufe 7.

Näheres regelt das Wahlpflichtfachkonzept der Schule.

3.1.3 | Wahlunterricht

3.1.4 | Enrichmentunterricht

er bietet neben der Neigungsdifferenzierung in den Wahlpflichtfächern der Klassenstufen 6 bis 10 vorrangig folgende Maßnahmen im Rahmen ihres Konzepts zur individuellen Bildung an:

- Diagnostische Maßnahmen;
- Beratung der Eltern – auch vor dem Übergang an die Schule – durch die Tutorinnen/innen, Klassenleiter/innen, pädagogischen Koordinatoren/innen und den didaktischen Leiter
- Erstellung von pädagnostischen Gutachten im Rahmen der Amtshilfe;
- Erstellung und Umsetzung individueller Bildungspläne in Absprache mit den Eltern;
- Differenzierte und flexible Anforderungen im Unterricht;
- Berücksichtigung von Stärken und Defiziten bei der Leistungsbeurteilung und bei der Versetzung;
- Elektronische Unterstützungsmaßnahmen ab Klassenstufe 7;
- Schulische Förderkurse nach Absprache mit den Eltern;
- Externe Förderkurse nach Absprache mit den Eltern;
- Vermittlung von Schülern/innen in Kurse zur Förderung berufsvorbereitender Kompetenzen oder in Praxisstätten;
- Vermittlung von Schülern/innen in externe Ferienkurse und –akademien;
- Schulische Sommerakademien;
- Schullaufbahnanalysen und –beratungen.

3.2 | Kooperationen

Die Schule arbeitet im Rahmen des Konzepts zur individuellen Bildung mit öffentlichen Einrichtungen (Jugendamt, Jugendpflege, Gesundheitsamt, Förderschulen, Grundschulen, Berufsbildende Schulen, schulpсихологischer Dienst), medizinischen, therapeutischen, sozial- und förderpädagogischen Einrichtungen sowie mit Ausbildungsstätten und mit Einrichtungen zur Begabungs- und Hochbegabtenförderung zusammen.

3.3 | Regelungen zur Umsetzung des Konzepts

3.3.1 | Rechtsvorschriften und Empfehlungen

In diesem Förderkonzept finden folgende Rechtsvorschriften und Empfehlungen besondere Berücksichtigung:

- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben:

<http://bscw.bildung-rp.de/bscw/bscw.cgi/d1579951/Lesen-und-Rechtschreibung-VV.pdf>

- Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule beim Umgang mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen:
<http://bscw.bildung-rp.de/bscw/bscw.cgi/d2107573/Dyslexie-Dyskalkulie-Empfehlungen.pdf>
- Begabtenförderung in Rheinland-Pfalz:
<http://bscw.bildung-rp.de/bscw/bscw.cgi/d2107602/Begabtenfoerderung.pdf>

3.3.2 | Innerschulische Regelungen

Folgende innerschulischen Regelungen sollen bis zum Schuljahr 2013/14 umgesetzt werden:

- Die pädagogischen Koordinatoren/innen überwachen, koordinieren und steuern die in diesem Konzept genannten Maßnahmen der individuellen Bildung. Die Gesamtverantwortung zur Umsetzung dieses Konzepts trägt der didaktische Leiter der Schule.
- Alle Fachteams haben niveaudifferenzierte Arbeitspläne zu erstellen, in denen Maßnahmen zur Kompensations- und Begabungsförderung sowie zum kumulativen Lernen auszuweisen sind.
- Voraussetzung für den Einsatz von Lehrkräften als Tutoren/innen in den Klassenstufen 5 bis 7 ist die Teilnahme an einem Einführungs- und an einem Aufbau-seminar zum Programm Lions-Quest „Erwachsen werden“.
- Von allen Tutoren/innen in den Klassenstufen 5 bis 7 wird die Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen zur pädagogischen Diagnostik, zur Kompensations-, zur Begabungs- und zur Inklusionsförderung in der Schule erwartet. Von allen pädagogischen Koordinatoren/innen haben sich in den genannten Gebieten regelmäßig fortzubilden.
- Zur Durchführung diagnostischer Maßnahmen und zur Erstellung individueller Bildungspläne erhalten die Klassenteams der Klassenstufen 5 und 8 in Abhängigkeit von der Höhe der Anrechnungspauschale für besondere Aufgaben zwei Anrechnungsstunden.
- Die Schule beteiligt sich am Projekt „Kompetenzchecker“. Zur Durchführung der elektronischen Befragung erhalten die Berufskordinatoren eine Anrechnungsstunde.
- Für alle Klassenstufen werden – sofern die personellen Rahmenbedingungen dies erlauben – Lernmentoren zur Umsetzung überfachlicher Kompetenzen oder individueller Bildungsgänge sowie zur Differenzierung der Klassen eingesetzt.
- In den Klassenstufen 5 und 6 wird – sofern die personellen Rahmenbedingungen dies erlauben – in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens einmal wöchentlich Teamteaching für Binnendifferenzierungsmaßnahmen ermöglicht.
- Im Rahmen der Schulsozialarbeit wird das WWK-Projekt „Wissen – Wollen – Können“ fortgeführt und die Beteiligung am „Bewerbercamp“ der Jugendhilfe fortgesetzt.

- Alle Fachteams ermöglichen den Schülern/innen die Teilnahme an fachspezifischen externen Wettbewerben oder Projekten.
- Mit Einführung der gymnasialen Oberstufe wird das Projekt „Schüler/innen helfen Schülern/innen“ (ShS) an der Schule eingeführt.

3.4 | Pädagnostische Maßnahmen

Die pädagogische Diagnostik umfasst kindbezogene und schulinterne Prozesse, die – bezogen auf den Unterricht – dazu dienen, eine verlässliche Grundlage für verantwortliches pädagogisches Handeln und die individuelle Bildungsplanung zu bilden. Pädagogische Diagnostik ist im Sinne von Lernstandsbeschreibung und einer begleitenden Lernprozessbeobachtung zu verstehen, die u.a. folgende Maßnahmen umfasst:

- Genaue Beobachtungen und qualitative Fehleranalysen;
- differenzierte Ermittlung der Ausprägung von Kompetenzen;
- differenzierte Ermittlung der Bedingungen des Lernumfeldes;
- kontinuierliche Beobachtung der Lernprozesse;
- Ermittlung des individuellen Bildungs- und Inklusionsbedarfes,
- Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Diagnose- und Bildungsmaßnahmen im Vorfeld,
- Gespräche mit allen Beteiligten.

3.4.1.1 Erfassung bestehender Diagnosen und Diagnoseverfahren

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens werden Hinweise der Eltern auf bereits bestehende Diagnosen bzw. besondere Bildungsmaßnahmen für ihre Kinder erfasst.

Sobald die Klassenleiter/innen der Klassenstufe 5 benannt sind, werden ihnen Hospitationen in der Klassenstufe 4 der Grundschulen im Einzugsgebiet der Schule ermöglicht. Dabei soll auch in Erfahrung gebracht werden, welche besonderen individuellen Bildungsmaßnahmen an den Grundschulen bestehen und welche diagnostischen Instrumente verwandt werden.

3.4.1.2 Kompensations- und Inklusionsdiagnostik in der Klassenstufe 5

Zu Beginn des 5. Schuljahres finden eingangsdagnostische Maßnahmen zu den Rechtschreib- und Rechenleistungen statt. Diese Maßnahmen werden von den Deutsch- und Mathematiklehrkräften durchgeführt, die auch eine Entscheidung über die Diagnoseinstrumente treffen. In der Regel sollten standardisierte Kompetenztests genutzt werden. Die Kosten hierfür übernimmt die Schule.

Aufgrund der Ergebnisse der Eingangsdagnostik finden Beratungsgespräche mit den Eltern statt, in denen im Benehmen mit den Eltern für die Schüler/innen individuelle Bildungspläne¹ erstellt werden.

Die individuellen Bildungspläne werden von den für die Fördermaßnahmen zuständigen Fachlehrkräften fortgeführt und unter Beteiligung der Eltern revidiert. Die Notwendigkeit der Erweiterung der individuellen Bildungspläne wird während der päd-

¹ Für die Bildungspläne werden die einheitlichen Formulare des Organisationshandbuches verwandt.

agogischen Dienstgespräche erfasst und den Eltern unmittelbar danach (z.B. auf den kleinen Elternsprechtagen) geeignete Bildungsmaßnahmen vorgeschlagen.

In Streitfällen zwischen Schule und Elternhaus über mögliche Fördermaßnahmen im Fach Deutsch wird eine Einstufung über die Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA) <http://www.lernserver.de> oder externe Fachleute empfohlen. Die Kosten des Testes und der Testauswertung sind von den Eltern zu übernehmen.

Nach den eingangsdagnostischen Maßnahmen sollten im Laufe des 1. Halbjahres der Klassenstufe 5 Gespräche zwischen den ehemaligen Klassenleitern/innen der Grundschulen und den Tutoren/innen der Klassenstufe 5 unter Leitung des pädagogischen Koordinators für die Orientierungsstufe stattfinden.

Zu den diagnostischen Maßnahmen gehören im 1. Halbjahr der Klassenstufe 5 auch Seh- und Hörtests.

Andere Auffälligkeiten der Schüler/innen im Lern- oder Sozialverhalten sowie in anderen schulisch relevanten Bereichen werden von den Tutoren/innen erfasst und in Absprache mit den Eltern ebenfalls erfasst und kompensatorische Fördermaßnahmen im Rahmen individueller Bildungspläne eingeleitet.

3.4.1.3 Kompensations- und Inklusionspädagogik nach der Klassenstufe 5

Bis zum Ende der Klassenstufe 9 wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch der kompensatorische Förderungsbedarf entweder über die Beobachtung des allgemeinen Lernverhaltens, die Leistungsentwicklung oder durch intern oder extern durchgeführte Diagnoseverfahren festgestellt. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei Parallelarbeiten, Lernstandserhebungen oder die Ergebnisse von Leistungsvergleichen finden.

Darüber hinaus werden auch andere Auffälligkeiten der Schüler/innen im Lern- oder Sozialverhalten sowie in anderen schulisch relevanten Bereichen von den Tutoren/innen diagnostisch erfasst und bewertet.

In Absprache mit den Eltern werden bei Bedarf kompensatorische Fördermaßnahmen durch die Fachlehrer/innen im Rahmen individueller Bildungspläne eingeleitet.

3.4.1.4 Begabungspädagogik ab der Klassenstufe 5

Eingangsdagnostische Maßnahmen zur Begabungsförderung werden nicht durchgeführt, allerdings sind Hinweise der Eltern auf bestehende Diagnosen ggf. zur Erstellung individueller Bildungspläne im Unterricht zu berücksichtigen.

Die Notwendigkeit der Erweiterung individueller Bildungspläne wird aufgrund des allgemeinen Lernverhaltens und der fachlichen Leistungen während der pädagogischen Dienstgespräche erfasst und den Eltern unmittelbar danach (z.B. auf den kleinen Elternsprechtagen) mitgeteilt. Alle systematischen Enrichment-Maßnahmen sind in den individuellen Bildungsplänen zu erfassen.

In besonders auffälligen Fällen (auch im Verhaltensbereich) sind standardisierte Verfahren durchzuführen oder den Eltern zu empfehlen.

3.4.1.5 Evaluation und Veränderungen

Die in den individuellen Bildungsplänen festgelegten Maßnahmen zum individuellen Bildungsbedarf werden regelmäßig evaluiert. Verantwortlich für die Evaluationsmaßnahmen sind die mit der individuellen Bildung beauftragten Lehrkräfte sowie die Tu-

toren/innen. Aufgrund der Evaluation werden

- Veränderungen bei bestehenden Maßnahmen vorgenommen oder bestehende Maßnahmen fortgeführt.
- Erneute Zuweisungen von Schülern/innen in Kompensationsförderkurse vorgenommen – ebenfalls im Rahmen individueller Bildungspläne und im Benehmen mit den Eltern.

3.5 | Fördermaßnahmen

3.5.1 | Medienförderung

Die schulischen Maßnahmen zur Medienförderung sind im Medienkonzept der Schule beschrieben.

3.5.2 | Berufsorientierungsförderung

Die schulischen Maßnahmen zur Berufsorientierungsförderung sind im schulischen Konzept zur Berufsorientierung beschrieben.

3.5.3 | Inklusions-, Kompensations- und Begabungsförderung

Klasse	Allgem. Maßnahmen	Ziele	Zuständigkeiten
4.1	Aufnahmegespräche mit Erziehungsberechtigten	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Erfassen bestehender Diagnosen und vorheriger Bildungsmaßnahmen - Grundlage für die Klassenbildung und die Einrichtung von Fördergruppen. 	Schulleitung, Tutoren/innen
		Inklusionsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Erfassen bestehender Bedürfnisse - Meldung materieller Bedürfnisse an den Schulträger - Festlegung eines individuellen Bildungsplans 	
5.1	Eingangsdagnostik in Deutsch und Mathematik	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung in kompensatorische Fördermaßnahmen; - Angebot unterschiedlicher Leistungsgruppen 	Jahrgangsteam und pädagogische/r Koordinator/in
	Eingangsdagnostik in	Kompensationsförde-	Jahrgangsteam und

Klasse	Allgem. Maßnahmen	Ziele	Zuständigkeiten
	sonstigen Bereichen	rung: - Zuordnung in kompensatorische Fördermaßnahmen;	Schulsozialarbeiterin
		Begabungsförderung - Berücksichtigung bestehender Diagnosen. - Ggf. Förderangebote	Tutoren/innen Eltern
	Elterngespräch	Inklusionsförderung: - Jahresgespräch mit den Eltern: Erfassen bestehender Bedürfnisse - Meldung materieller Bedürfnisse an den Schulträger - Festlegung eines individuellen Bildungsplans	Tutoren/innen Eltern
5.2	Gespräche mit den ehemaligen Klassenleitern/innen der Klassenstufe 4	- Erfahrungsaustausch über die schulische Entwicklung von Schülern/innen	Tutoren/innen der IGS und Klassenleiter/innen der GS.
	Pädagnostik in Deutsch, Mathematik und Englisch	Kompensationsförderung: - Zuordnung in kompensatorische Fördermaßnahmen; - Angebot unterschiedlicher Leistungsgruppen.	Tutoren/innen, Jahrgangsteam
	Begabungspädagnostik	Begabungsförderung: - Zuweisung in besondere Maßnahmen zur Begabungsförderung.	Tutoren/innen, Jahrgangsteam
	Diagnostik	- Hör- und Sehtests	
6	Elterngespräch	Inklusionsförderung: - Jahresgespräch mit den Eltern: Erfassen bestehender Bedürfnisse - Meldung materieller Bedürfnisse an den Schulträger	Tutoren/innen Eltern

Bildungskonzept

Klasse	Allgem. Maßnahmen	Ziele	Zuständigkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung eines individuellen Bildungsplans 	
	Evaluation, ggf. Änderung der Bildungspläne	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung begonnener Maßnahmen 	Tutoren/innen, Jahrgangsteam, Schulsozialarbeiterin, Teamkonferenz
	Pädagnostik	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung in kompensatorische Fördermaßnahmen; 	
		Begabungsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung in besondere Maßnahmen zur Begabungsförderung 	
	Schullaufbahnanalysen	Schullaufbahnberatung; Einstufung in unterschiedliche Kurse.	Tutoren/innen mit Eltern und Schüler/innen, pädagogische/r Koordinator/in
7	Elterngespräch	Inklusionsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgespräch mit den Eltern: Erfassen bestehender Bedürfnisse - Meldung materieller Bedürfnisse an den Schulträger - Festlegung eines individuellen Bildungsplans 	Tutoren/innen Eltern Tutoren/innen, Jahrgangsteam, Schulsozialarbeiterin
	Evaluation, ggf. Änderung der Förderpläne	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung begonnener Maßnahmen 	
	Pädagnostik	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung in kompensatorische Fördermaßnahmen; 	
Begabungsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung in besondere 			

Klasse	Allgem. Maßnahmen	Ziele	Zuständigkeiten
		re Maßnahmen zur Begabungsförderung	
	Schullaufbahnanalysen	Schullaufbahnberatung; Einstufung in unterschiedliche Kurse.	Tutoren/innen mit Eltern und Schüler/innen, pädagogische/r Koordinator/in
8	Elterngespräch	Inklusionsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgespräch mit den Eltern: Erfassen bestehender Bedürfnisse - Meldung materieller Bedürfnisse an den Schulträger - Festlegung eines individuellen Bildungsplans 	Tutoren/innen Eltern
	Evaluation, ggf. Änderung der Förderpläne	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung begonnener Maßnahmen 	Tutoren/innen, Jahrgangsteam, Schulsozialarbeiterin
	Pädagnostik	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung in kompensatorische Fördermaßnahmen; Begabungsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung in besondere Maßnahmen zur Begabungsförderung 	
	Schullaufbahnanalysen	Schullaufbahnberatung; Einstufung in unterschiedliche Kurse.	Tutoren/innen mit Eltern und Schüler/innen, pädagogische/r Koordinator/in
	Diagnostik	Hör- und Sehtests	
9	LES-Gespräch	Inklusionsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgespräch mit den Eltern: Erfassen bestehender Bedürfnisse - Meldung materieller Be- 	Tutoren/innen Eltern

Bildungskonzept

Klasse	Allgem. Maßnahmen	Ziele	Zuständigkeiten
	Evaluation, ggf. Änderung der Förderpläne	<ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisse an den Schulträger - Festlegung eines individuellen Bildungsplans Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung begonnener Maßnahmen 	Tutoren/innen, Jahrgangsteam, Schulsozialarbeiterin
	Diagnostik	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung in kompensatorische Fördermaßnahmen auf der Basis von Kompetenzerhebungen. Begabungsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung in besondere Maßnahmen zur Begabungsförderung 	
	Schullaufbahnanalysen	Schullaufbahnberatung; Einstufung in unterschiedliche Kurse.	
10	LES-Gespräch	Inklusionsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgespräch mit den Eltern: Erfassen bestehender Bedürfnisse - Meldung materieller Bedürfnisse an den Schulträger - Festlegung eines individuellen Bildungsplans 	Tutoren/innen Eltern Tutoren/innen, Jahrgangsteam, Schulsozialarbeiterin
	Evaluation, ggf. Änderung der Förderpläne	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung begonnener Maßnahmen 	
	Diagnostik	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung in kompensatorische Fördermaßnahmen 	

Klasse	Allgem. Maßnahmen	Ziele	Zuständigkeiten
		satorische Fördermaßnahmen auf der Basis von Kompetenzerhebungen. Begabungsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung in besondere Maßnahmen zur Begabungsförderung 	
	Schullaufbahngespräche	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung in Fördermaßnahmen für die gymnasiale Oberstufe 	
	Schullaufbahnanalysen	<ul style="list-style-type: none"> - Schullaufbahnberatung; Einstufung in unterschiedliche Kurse. 	Tutoren/innen mit Eltern und Schülern, pädagogische/r Koordinator/in
11	LES-Gespräch	Inklusionsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgespräch mit den Eltern: Erfassen bestehender Bedürfnisse - Meldung materieller Bedürfnisse an den Schulträger - Festlegung eines individuellen Bildungsplans 	Tutoren/innen Eltern
	Kompetenzerhebung	Kompensationsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung in Fördermaßnahmen für die gymnasiale Oberstufe bei Neuzugängen 	Tutoren/innen und Oberstufenleiter/in
	Pädagnostik	Begabungsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung in besondere Maßnahmen zur Begabungsförderung 	
12	LES-Gespräch	Inklusionsförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgespräch mit den Eltern: Erfassen be- 	Tutoren/innen Eltern

